



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung wird die Weisung erteilt, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird ab dem 1. Juni 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Entschädigung pauschaliert

Aufsichtsratsvorsitzender	monatl. 90,00 EUR
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	monatl. 70,00 EUR
Ordentliche Mitglieder	monatl. 50,00 EUR
Stellvertretende Mitglieder	monatl. 25,00 EUR

2. Entschädigung pro Sitzung 50,00 EUR (pauschal inkl. Reisekosten).

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH erhalten bisher eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR/Sitzung. Im Vergleich mit anderen kommunalen Krankenhausgesellschaften liegt diese Aufwandsentschädigung an der unteren Grenze. Mit der nunmehr vorgeschlagenen Regelung wird die Aufwandsentschädigung nicht nur angepasst, sondern in stärkerem Maße am tatsächlichen Aufwand orientiert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde im Jahr 2004 – entsprechend der damals üblichen Vergütungen vergleichbarer Gesellschaften - auf 100,00 EUR/Sitzung festgesetzt. Auf Anregung aus der

Mitte des Kreistags hat die Verwaltung die Aufwandsentschädigung auch vor dem Hintergrund eines Vergleichs mit anderen kommunalen Krankenhausgesellschaften auf ihre Sachgerechtigkeit überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung werden folgende strukturellen Änderungen vorgeschlagen:

- a) Im Hinblick darauf, dass längerfristige strategische Entscheidungen und Prozesse Gegenstand der Tätigkeit der Aufsichtsräte sind, resultiert der Aufwand nicht nur aus der Teilnahme an den Sitzungen, sondern zugleich auch aus der kontinuierlichen Begleitung der Entwicklungen der Kreiskliniken. Dieser sitzungsunabhängige Aufwand soll durch eine monatliche Pauschale abgegolten werden.
 - b) Aus dem vorstehenden Gesichtspunkt resultiert als weitere Konsequenz, dass eine sitzungsunabhängige, monatliche Pauschale nicht nur den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern zu gewähren ist, sondern auch ihren Stellvertretern.
 - c) Da der Aufwand abhängig ist von der wahrgenommenen Funktion und Verantwortung erscheint eine Differenzierung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern und deren Stellvertretern sachgerecht.
2. Bei Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung auf das Niveau vergleichbarer kommunaler Krankenhausgesellschaften ergeben sich im Einzelnen folgende Pauschalen:

	Entschädigung pro Sitzung (pauschal inkl. Reisekosten)	Entschädigung pauschaliert	Entschädigung bei 5 Sitzungen p.a.
bisher	100 EUR		500 EUR
ab 01.06.2011			
Aufsichtsratsvorsitzender	50 EUR	monatl. 90 EUR (1.080 EUR p.a.)	1.330 EUR
stv. Aufsichtsratsvorsitzender	50 EUR	monatl. 70 EUR (840 EUR p.a.)	1.090 EUR
ordentliche Mitglieder	50 EUR	monatl. 50 EUR (600 EUR p.a.)	850 EUR
stv. Mitglieder	50 EUR	monatl. 25 EUR (300 EUR p.a.)	300 EUR (+ 50 EUR je Sitzung)

3. Nach § 12 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrags entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsräte. Für diese Entscheidung des Gesellschafters ist nach der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.